



Hinweise zur Anfertigung der Bachelorarbeit im Bachelor-Studiengang Chemie

Für die Anfertigung der Bachelorarbeit gelten die Festlegungen aus § 20 der Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Chemie an der TU Dresden vom 30.05.2016.

Beantragung und Bearbeitung der Bachelorarbeit

1. Die Liste der Betreuer/innen (Erstgutachter/innen) für die Bachelorarbeit ist auf der Homepage der Fakultät Chemie und Lebensmittelchemie abrufbar. Die/der Betreuer/in wird durch die/den Studierende/n selbst gewählt.
2. Als weitere/r Betreuer/in (Zweitgutachter/in) können Beisitzer/innen bestellt werden, die mindestens den Diplom- oder Masterabschluss besitzen. Die Bestellung erfolgt mit Bestätigung des Themas der Bachelorarbeit durch den Prüfungsausschussvorsitzenden nach Abgabe der Antrags im Prüfungsamt.
3. Der Antrag auf Anfertigung der wissenschaftlichen Abschlussarbeit (Bachelorarbeit) ist auf der Homepage des Studienbüros Math.-Nat. abrufbar.
4. Die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit beträgt drei Monate.

Form und Inhalt der Bachelorarbeit

1. Die Bachelorarbeit ist auf weißem Papier, Format A 4, entsprechend den für maschinengeschriebene Arbeiten allgemein gültigen Richtlinien (z. B. Duden) anzufertigen.
2. Das Deckblatt (erste Seite der Bachelorarbeit) ist entsprechend dem Muster im Anhang 1 zu gestalten.
3. Am Ende der Arbeit ist die Selbstständigkeitserklärung entsprechend dem Muster im Anhang 2 einzubinden.

4. Der Bachelorarbeit ist eine Gliederung voranzustellen, die Folgendes enthalten soll:
 - Aufgabenstellung
 - Darstellung des Kenntnisstandes
 - Theorie
 - Ergebnisse
 - Diskussion
 - Experimentelles (Apparaturen, Präparationsvorschriften etc.)
 - Zusammenfassung
 - Literaturnachweis
5. Literaturkenntnisse und die eigene wissenschaftliche Leistung müssen deutlich voneinander abgegrenzt sein.
6. Die benutzten Quellen sind in der Bachelorarbeit durch hochgestellte fortlaufende Zahlen zu kennzeichnen und im Literaturnachweis am Ende der Arbeit zusammenzufassen. Zeitschriftenabkürzungen sind einheitlich (vorzugsweise entsprechend Chem. Abstracts) vorzunehmen. Zitate sind durch Anführungsstriche kenntlich zu machen.
7. Vorgenommene Berechnungen sind so ausführlich anzugeben, dass jeder Fachmann in der Lage ist, dieselben nachzuvollziehen. Dabei benutzte Formeln, Koeffizienten u. a. sind, wenn erforderlich, mit Quellenangaben zu nummerieren.
8. Tabellen und Zeichnungen sind in den Text einzuarbeiten. Umfangreiche Tabellen, Skizzen und Beilagen, auf die im Text eingegangen wird, sind am Ende der Arbeit als Anlage anzufügen und einzubinden.
9. Die Bachelorarbeit ist in zweifacher Ausfertigung fristgemäß über das Prüfungsamt einzureichen.
10. Ein ausgedrucktes Exemplar der Kurzfassung ist ebenfalls mit abzugeben. Die Kurzfassung sollte nur eine Seite füllen und maximal eine Abbildung (in Schwarz-weiß druckbar) enthalten. Die Kurzfassung muss die Angaben entsprechend Anhang 3 enthalten.
Sie ist zusätzlich per E-Mail an Herrn Dr. Schlender (dekanat@chemie.tu-dresden.de) zu senden. Pro Jahr wird aus den Kurzfassungen ein Heft „Bachelorarbeiten an der Fakultät Chemie und Lebensmittelchemie“ erstellt.

Dresden, 04.09.2019

Prof. Dr. Hans-Joachim Knölker
Vorsitzender des Prüfungsausschusses Chemie

Anhang 1

*Musterseite für das Titelblatt einer wissenschaftlichen Abschlussarbeit
(Die enthaltenen Informationen sind die Mindestanforderung.
Die sonstige Gestaltung kann frei gewählt werden.)*

Titel

Bachelorarbeit

Technische Universität Dresden
Bereich Mathematik und Naturwissenschaften
Fakultät Chemie und Lebensmittelchemie
Professur für

Eingereicht von(Vorname - Name).....

Geb. am(Datum)..... in(Ort).....

Gutachter/in(Titel - akademische Grade - Vorname - Name)

Gutachter/in(Titel - akademische Grade - Vorname - Name)

Dresden, den.....(Datum)

Anhang 2

Selbstständigkeitserklärung

Hiermit erkläre ich, dass ich die vorliegende Arbeit selbstständig, ohne unzulässige Hilfe Dritter und ohne die Benutzung anderer als der angegebenen Hilfsmittel angefertigt habe. Die aus fremden Quellen direkt oder indirekt übernommenen Gedanken sind als solche kenntlich gemacht.

Die Arbeit wurde bisher weder im Inland noch im Ausland in gleicher oder ähnlicher Form einer anderen Prüfungsinstitution vorgelegt und ist auch noch nicht veröffentlicht worden. Mir ist bekannt, dass eine Täuschung mit der Note „nicht ausreichend“ (5,0) geahndet wird.

Dresden, tt.mm.jjjj

.....

Anna-Karl Mustermensch

Anhang 3

Angaben für die Kurzfassung

Titel der eingereichten Bachelorarbeit

Vorname Name

Betreuer/in: Prof.(Titel Vorname Name), Professur für, TU Dresden

weitere/r Betreuer/in: ... (Titel Vorname Name), Professur für, Institut oder TU Dresden